

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 6. März 2024

Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit

- Vorstellung von Fritz Langner (Stiftungsvorstand Stiftung St. Anna)

- Vorstellung der Kinder- und Jugendbeauftragten Sandra Stolberg

Fritz Langner, Stiftungsvorstand der Stiftung St. Anna, und Sandra Stolberg, Kinder- und Jugendbeauftragte der Gemeinde Aichstetten, stellen sich in der Sitzung vor.

Im Anschluss gibt Frau Stolberg einen Rückblick auf die bisher erbrachte Arbeit und stellt die weiteren Planungen in der Kinder- und Jugendarbeit vor.

Bürgermeister Erath dankt Frau Stolberg und Herrn Langner – auch im Namen des Gemeinderats – für ihre Arbeit und ihr Engagement in der Gemeinde Aichstetten.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „LKW-Parkplatz EuroRastpark Aichstetten“

- Antrag der EuroRastpark GmbH & Co. KG - Abschluss Städtebaulicher Vertrag

- Aufstellungsbeschluss - Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Planungen der EuroRastpark GmbH & Co. KG für den zusätzlichen Lkw-Parkplatz beinhalten die Errichtung von insgesamt 105 Lkw-Stellplätzen. Allerdings würden infolge der geplanten Umgestaltungs- und Infrastruktur-Maßnahmen im bestehenden Rasthof-Bereich in Summe tatsächlich lediglich 30 zusätzliche Lkw-Stellplätze entstehen – und das bei einem zusätzlichen Flächenverbrauch von rund 2,3 ha.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass es dem Gemeinderat und ihm ein wichtiges Anliegen ist, dass der Bau des geplanten zusätzlichen Lkw-Parkplatzes und die geplante bauliche Weiterentwicklung des EuroRastparks Aichstetten nur auf der Grundlage eines tragfähigen Verkehrskonzepts erfolgen kann. Um eine möglichst hohe Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erreichen, sah der Gemeinderat bei der ersten Beratung über den vorliegenden Antrag vor einigen Monaten den Bau eines Kreisverkehrs als wesentlichen Bestandteil eines tragfähigen Verkehrskonzeptes. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist der Bau des Radweges entlang der L 260 ab dem Ortsausgang Altmannshofen in Richtung Leutkirch.

Er weist darauf hin, dass gemäß der vorliegenden Radweg-Planung des Landes auch nach dem Bau des Radweges entlang der L 260 zwischen Altmannshofen und der Ausleitung des Radwegs im Kreuzungsbereich L 260/K 8030 insgesamt vier Gefahrenstellen bleiben bzw. neu entstehen:

- die Querung der Autobahnein- und -ausfahrt,
- die Querung der Ein- und Ausfahrt des geplanten Lkw-Parkplatzes,
- die Querung der L 260/Dienstleistungszentrum Altmannshofen und
- die Ausleitung des Radweges in den Kreuzungsbereich K 8030/L 260.

Er berichtet, dass am 5. März 2024 unter anderem Herr Regierungspräsident Klaus Tappeser, Herr Bundestagsabgeordneter Josef Rief und die Landtagsabgeordneten Petra Krebs und Raimund Haser zu Gast in der Gemeinde waren. Themen des Gemeindebesuchs waren unter anderem der geplante Bau eines Lkw-Parkplatzes und die geplanten Umgestaltungs- und Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des bestehenden Rasthof-Geländes.

Auf der Grundlage der Eindrücke und Ergebnisse des Gemeindebesuchs fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Beschlussfassung zum vorliegenden Antrag der EuroRastpark GmbH & Co. KG auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lkw-Parkplatz EuroRastpark Aichstetten“ aus.

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass ein möglicher Bau des geplanten Lkw-Parkplatzes und die geplante bauliche Weiterentwicklung des EuroRastparks Aichstetten auf der Grundlage eines tragfähigen Verkehrskonzepts erfolgt.

Als ein wesentlicher Bestandteil eines tragfähigen Verkehrskonzepts und um eine möglichst hohe Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erreichen, spricht sich der Gemeinderat für den Bau des Radwegs entlang der L 260 ab dem Ortsausgang Altmannshofen in Richtung Leutkirch durch das Land Baden-Württemberg aus.

Als weitere wesentliche Bestandteile des Verkehrskonzepts sollen im Vorfeld der Durchführung eines möglichen Bauleitplanverfahrens unter anderem mit dem Regierungspräsidium Tübingen

→ der Bau eines Kreisverkehrs und

→ eine Reduzierung bzw. im Idealfall Beseitigung (z.Bsp. durch Radweg-Unterführungen) der bei Umsetzung der aktuell vorliegenden Radweg-Planung weiter bestehenden bzw. neu entstehenden Gefahrenstellen im Bereich der Autobahnein- und -ausfahrt, der Querung L260/Dienstleistungszentrum Altmannshofen und Ausleitung des Radwegs im Kreuzungsbereich L 260/K8030

geprüft werden.

Zur Schaffung von Planungsklarheit spricht sich der Gemeinderat zudem dafür aus, die EuroRastpark GmbH & Co. KG aufzufordern, den vorliegenden Antrag auf Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lkw-Parkplatz EuroRastpark Aichstetten“ zu überarbeiten und um alle in den nächsten Jahren geplanten Umgestaltungs- und Infrastrukturmaßnahmen, für die auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes „Dienstleistungszentrum Altmannshofen“ bisher zum Teil kein Baurecht besteht, zu ergänzen bzw. in den Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit einzubeziehen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften „Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“

- Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentlicher Auslegung) sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**
- Abschluss Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Aichstetten und der Brigitte Kremer Immobilien GmbH & Co. KG - Satzungsbeschluss**

Die Firma Kremer Pigmente GmbH & Co. KG plant – um sowohl die Lagerung der Rohstoffe, als auch die Lagerung, Verpackung und Versandfertigstellung der fertigen Pigmente, Farben und sonstigen Sortimentswaren in einem Gebäude zusammenzuführen – die Erweiterung ihres Betriebsgeländes und die Errichtung eines Lager- und Versandgebäudes auf den Flurstücken 80/1 und 78/1 Gemarkung Aichstetten.

Der Gemeinderat hat am 28. Juni 2023 den Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“, mit örtlichen Bauvorschriften hierzu, gefasst.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebserweiterung der Firma Kremer Pigmente mit Neubau von Lager- und Versandgebäuden am Unternehmensstandort geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu umfasst die Flurstücke 80/1 und 78/1 Gemarkung Aichstetten. Die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches beträgt ca. 4.437 m².

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren sind eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie eine Bilanzierung der Eingriffe und ihr Ausgleich nicht erforderlich. Für den Planbereich wurde eine Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung durchgeführt und dokumentiert.

Der Gemeinderat hat am 28. Juni 2023 zudem beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen und Stellungnahmen einzuholen. Die frühzeitige Beteiligung fand statt vom 17. Juli 2023 bis 1. September 2023.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25. Oktober 2023 beraten und abgewogen. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 2. Oktober 2023 wurde für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB bestimmt. Die Offenlage fand statt vom 13. November 2023 bis 15. Dezember 2023.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass das Gremium die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen abzuwägen hat. Auf der Grundlage verschiedener eingegangener Stellungnahmen und Anregungen wurde der Bebauungsplan-Entwurf in einigen Passagen überarbeitet. Gemäß § 12 BauGB muss sich die Vorhabenträgerin gegenüber der Gemeinde zur Durchführung des Vorhabens auf der Grundlage des mit der Gemeinde abgestimmten Planes innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichten.

Architektin und Stadtplanerin Antonia Kasten erläutert die im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen. Sie stellt fest, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde und keine Verfahrensfehler begangen wurden.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse (mehrheitliche Beschlüsse mit 12 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme):

1. Der Gemeinderat macht sich die vorliegenden und in der Sitzung erläuterten Abwägungsvorschläge mit folgender Änderung/Ergänzung zu eigen:
Ergänzung der Festsetzung Ziffer 4.2 um den Zusatz „Keine Beleuchtung von Werbeanlagen in den Nachtstunden zwischen 22 Uhr und 6 Uhr“.
2. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Aichstetten und der Vorhabenträgerin Brigitte Kremer Immobilien GmbH & Co.KG.
3. Der Gemeinderat beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 13. Februar 2024 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen

Baugesuch

Der Gemeinderat stimmt folgendem Baugesuch zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport; Aichstetten, Flurstück 1032/33, Schlehenweg 6 (einstimmiger Beschluss).

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben – Teilregionalplan Energie – Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen und Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen - Stellungnahme der Gemeinde

Gemäß gesetzlicher Vorgaben ist der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben aufgefordert, bis September 2025 1,8 % der Verbandsfläche als Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen und 0,2 % der Verbandsfläche als Vorbehaltsgebiet für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen festzusetzen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 2023 die Flächenkulissen der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer

Windenergieanlagen und der Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Bestandteile des Entwurfs des Teilregionalplans Energie sowie die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Gemäß Entwurf des Teilregionalplans Energie sollen im Gebiet der Gemeinde Aichstetten ca. 250 ha Vorranggebiete Windenergie ausgewiesen werden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 7,41 % der Gemeindefläche.

Zudem sollen ca. 19 ha als Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgesetzt werden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,56 % der Gemeindefläche.

Herr Dr. Wolfgang Heine, Verbandsdirektor des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben, stellte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 31. Januar 2024 den Entwurf des Teilregionalplans Energie mit den im Bereich der Gemeinde Aichstetten geplanten Vorranggebieten Windenergie und Vorbehaltsflächen Freiflächen-Photovoltaikanlagen vor, erläuterte diesen und beantwortete Fragen hierzu.

Im Rahmen der derzeit laufenden Beteiligung der Öffentlichkeit hat jedermann noch bis 29. März 2024 die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf des Teilregionalplans Energie abzugeben oder Einwendungen dagegen vorzubringen.

Die Gemeinde gibt im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens als Trägerin öffentlicher Belange eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilregionalplans Energie ab. Der Gemeinderat hat am 16. Januar 2024 einstimmig beschlossen, zur Formulierung der Stellungnahme Herrn Rechtsanwalt Armin Brauns, Dießen am Ammersee, hinzuzuziehen.

Bürgermeister Erath ist der Überzeugung, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Aichstetten – wenn sie die Wahl hätten – gerne auf Windenergieanlagen im Württembergischen Allgäu und insbesondere im Gemeindegebiet Aichstetten verzichten würden. Allerdings gilt es, die geltende Rechtslage zum Bau von Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie bundes-, landes- und europapolitisch gefasste Beschlüsse zur Energiewende zu berücksichtigen, einzuhalten und umzusetzen.

Er berichtet, dass er in einem der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Regionalverbands vorausgegangenem Abstimmungsgespräch beim Regionalverband eindringlich auf die bereits bestehenden zahlreichen Vorbelastungen bzw. auf die Notwendigkeit der Vermeidung von Überlastung, Überfrachtung und Umzingelung der Gemeinde mit Windenergieanlagen hingewiesen hat.

Er stellt fest, dass aktuell auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben laufende Planungen in Summe rund 23 % des Gemeindegebiets betreffen. Dies verdeutlicht leider einmal mehr den bestehenden und sich weiter verschärfenden Flächendruck bzw. die bestehende Konkurrenz in der Flächennutzung zwischen Landwirtschaft zur Produktion von Lebensmitteln, baulicher Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten, Energiegewinnung sowie Arten-, Landschafts- und Naturschutz.

Von der mehrfachen Einladung – unter anderem über das Amtsblatt – an alle Einwohnerinnen und Einwohner, ihre Meinung zu den von Seiten des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben vorgeschlagenen Vorranggebieten Windenergie und Vorbehaltsflächen Freiflächen-Photovoltaikanlagen vor der Beratung der Stellungnahme der Gemeinde im Gemeinderat mitzuteilen, wurde leider nur sehr wenig Gebrauch gemacht. Insgesamt gingen vier Mitteilungen ein:

- Jeweils zwei Personen bzw. Familien äußerten sich zu den geplanten Vorranggebieten Windenergie positiv bzw. kritisch.
- Jeweils eine Person äußerte sich zu den geplanten Vorbehaltsflächen Freiflächen-Photovoltaikanlagen grundsätzlich positiv bzw. kritisch.

Bürgermeister Erath stellt den von Herrn Rechtsanwalt Armin Brauns verfassten Entwurf der Stellungnahme in der Sitzung vor. Er weist darauf hin, dass der in der Sitzung vorliegende Entwurf noch nicht vollständig ist. In der Stellungnahme fehlen noch Ausführungen zu den Belangen „Flugsicherung“ und „Windhöflichkeit“. Herr Rechtsanwalt Brauns hat zugesichert, diese zeitnah zu ergänzen.

Als Fazit des von ihm vorgeschlagenen Wortlauts der Stellungnahme hält Herr Rechtsanwalt Brauns fest, dass alle vier Potentialflächen zur Nutzung der Windenergie im Bereich der Gemeinde Aichstetten aus der Planung herauszunehmen sind.

Der Gemeinderat macht sich den Inhalt des Schriftsatzes von Herrn Rechtsanwalt Armin Brauns vom 26. Februar 2024, Stand 1. März 2024, zu eigen und übernimmt den Wortlaut des Schriftsatzes mit folgenden von Herrn Rechtsanwalt Brauns noch einzuarbeitenden Ergänzungen als Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Teilregionalplans Energie des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben:

- Vorranggebiete Windenergie: Umzingelung des Bereichs „Wälderhöfe“ und
- Ausführungen zu den Vorbehaltsgebieten Freiflächen-Photovoltaikanlagen (einstimmiger Beschluss).

Sobald die vom Gemeinderat geforderten Ergänzungen von Herrn Rechtsanwalt Brauns in die Stellungnahme eingearbeitet sind und die bisher noch fehlenden Ausführungen zu den aus Sicht von Herrn Rechtsanwalt Brauns in der Stellungnahme mit zu behandelnden entgegenstehenden Belangen der Flugsicherung und eventuell der mangelnden Windhöfigkeit vorliegen, wird Bürgermeister Erath die endgültige Fassung der Stellungnahme innerhalb der Anhörungsfrist an den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben und parallel an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte weiterleiten (einstimmiger Beschluss).

Sanierung von Gemeinde- und Ortsstraßen - Auftragsvergaben

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Ausführung der Sanierungsarbeiten im Bereich folgender Gemeinde- und Ortsstraßen auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 6. Dezember 2023 zum Angebotspreis von insgesamt 52.503,25 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Hörmann GmbH, Kempten:

- Hauptstraße – Teilstück Einmündung L 260 (Hochstraße) bis Rosenstraße, ca. 450 m Länge,
- Gemeindestraße Koppenmoos – Zufahrt Hochbehälter Kirchmann, ca. 375 m Länge, und
- Am Lauerbühl – Teilstück Zufahrt Am Lauerbühl 17 (Gemeindebauhof), ca. 125 m Länge (einstimmiger Beschluss).

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Ausführung der Sanierungsarbeiten im Bereich der Gemeindestraße Altmannshofen – Aichstetten, Teilstück ca. 600 m Länge, und zur Ausführung punktueller Ausbesserungsarbeiten im Bereich des Gehwegs im Verlauf der Hochstraße auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 18. Dezember 2023 zum Angebotspreis von 47.966,04 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Oelhaf GmbH, Aichstetten (einstimmiger Beschluss).

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Sanierung von 25 Schachtdeckeln im Verlauf verschiedener Gemeinde- und Ortsstraßen auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 18. Dezember 2023 zum Angebotspreis von 37.886,63 € inklusive Mehrwertsteuer an die Firma Oelhaf GmbH, Aichstetten (einstimmiger Beschluss).

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 - Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass das Landratsamt Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt, mit Schreiben vom 4. März 2024 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2024 beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt hat.